

Im „Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Jahrgang 4

Freitag, den 2. September 2022

Nummer 17

356. Jahrmarkt in Großengottern

Freitag, den 16.09.2022

- 14:00 Uhr Rummel auf der Waidmühle
18:00 Uhr Fußballspiel SC 1918 Großengottern - SC Leinefelde 1912

Samstag, den 17.09.2022

- 08:00 Uhr Buntes Markttreiben in der Angerstraße
10.00 Uhr Eröffnung des Jahrmarktes am Marktbrunnen
11.00 Uhr Musikalischer Frühshoppen mit Alleinunterhalter Jürgen Vockrodt in der Angerstraße
14:00 Uhr Rummel auf der Waidmühle
21.00 Uhr Disco mit Ex7-Floorfiller DJ Björn / Radio Antenne Thüringen im Bürgerhaus
ab ca. 21:00 Uhr Großes Feuerwerk auf der Waidmühle

Sonntag, den 18.09.2022

- 10:00 Uhr Festgottesdienst in St. Martini
10:00 Uhr Buntes Markttreiben in der Angerstraße
12:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit „EIC3“ (ehemals Estanas) in der Angerstraße
13.30 Uhr Jahrmarktsausstellung und Cafeteria mit Leckereien von Selbstgebackenem im Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium
14:00 Uhr Rummel auf der Waidmühle
19:30 Uhr Orgelkonzert mit Oliver Stechbart in St. Martini

Montag, den 19.09.2022

- 11.00 Uhr Musikalischer Frühshoppen mit den „Goldberg Musikanten“ in der Angerstraße
14:00 Uhr Rummel zum Kindertag auf der Waidmühle
18:00 Uhr Festgottesdienst in St. Walpurgis mit anschließendem Abendessen im Pfarrhof

**Wir wünschen den Bürgern von Großengottern und allen Gästen
ein erlebnisreiches und sonniges Jahrmarktsfest 2022.**

Der Ortschaftsrat & der Ortschaftsbürgermeister
Thomas Schneider

Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagsprechtag:

am 10.09.2022 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Für einen persönlichen Termin im Einwohnermeldeamt ist weiterhin die vorherige Anmeldung erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch oder über das Kontaktformular auf www.lg-unstrut-hainich.de.

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar 036022/942-0

Bürgermeister:..... 942-0

E-Mail-Adresse: buerglermeister@Lg-Unstrut-Hainich.de

Verwaltungsleitung:..... 942-0

E-Mail-Adresse: verwaltungsleitung@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sekretariat 942-40

E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt: 942-13

E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt:..... 942-15

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt:..... 942-16

E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt:..... 942-17

E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 942-20 oder 942-21

E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse:..... 942-25

E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 942-30 oder 942-33

E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauhof 942-24

E-Mail-Adresse: bauhof@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Tommy Born..... Tel.: 036022/324931

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Schneider..... Tel.: 0170/9169998

Mittwoch 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Sebastian Kümmel Tel.: 0173/5787937

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 18.30 bis 19.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Michael Kaufmann..... Tel.: 0173/8855698

jeden 1. und 3. Dienstag..... 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jeremi Schmalz Tel. 036022/98156

jeden 2. und 4. Donnerstag 17.00 bis 17.45 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601

Donnerstag..... 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994

jeden 2. und 4. Dienstag..... 17.00 bis 18.00 Uhr

im „Roten Salon“ der Alterstedter Schenke

Achtung, unsere nächste Ausgabe 18/2022

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Diens- tag, der 06. September 2022, bis 12.00 Uhr**, mit Er- scheinungsdatum 16. September 2022.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: Amtsblatt@LG-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion

Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza..... 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst..... 03601/19222

Notruf..... 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169 oder

Herr Dietrich 0152/54872247

gerade KW Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr

ungerade KW Dienstag: 15.30 - 17.30 Uhr

Terminabsprache außerhalb dieser Öffnungszeiten

jederzeit möglich!

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112

Wehrleiter

Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301

Ortsbrandmeister

Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790

Wehrleiter

Göran Hühnermann, Flarchheim 0173/9727485

Wehrleiter

Denis Heinemann, Großengottern 0162/2148326

Wehrleiter

Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305

Wehrleiter

Marcel Raab, Mülverstedt..... 0176/55652625

Wehrleiter

Steve Hubold, Weberstedt..... 0162/2950925

Ortsbrandmeister

Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013

Wehrführer

Mario Kühn, Alterstedt..... 01515/9175519

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Service-Hotline TEAG 03641 817-1111

Störung Strom 0800 686-1166

Störung Gas 0800 686-1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

*Trinkwasserzweckverband „Hainich“
für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,
Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt*

Telefon 03601/757181
Telefax 03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250
..... 0173/3817251
..... 0173/6901831
..... 01520/4382946

*Trinkwasserzweckverband
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
für die Ortschaft Altengottern und die
Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt*

Telefon 03603/84070
Telefax 03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

*Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza
für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt*

Telefon 03603/84070
Telefax 03603/840799

Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

*Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser
für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim,
Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt
und Weberstedt*

Telefon 036021/9843
Telefax 036021/98440

Bereitschaftsdienst bei Havarien 0170/9169998
..... 0170/9171784

*Klärgruben- und Abwasserentsorgung
Firma Weimann*

Telefon 03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann,
Schönstedt, Waldstedter Straße 1 91633
Dr. med. Uta Dörre,
Großengottern, Marktstr. 10 96233
Dr. med. Ralf Müller,
Großengottern, Bahnhofstr. 12 96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96240

Zahnärzte

Margrit Hiese,
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96444
Christina Kästner-Reps,
Schönstedt, Waldstedter Straße 22 91195
Ingo Rönick,
Großengottern, Marktstr. 10 96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke,
Großengottern, Obere Kirchstraße 25 91894
..... 0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann,
Schönstedt, Hauptstraße 93 96736

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke,
Großengottern, Marktstr. 23 96315

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern

Ehram, Carmen - Physiotherapie
Mühlgasse 4 18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie
Tannenweg 2 429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie
Marktstraße 38 98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie
Bahnhofstraße 13 96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie
Marktstraße 33 96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie
Gottersche Straße 8 a 413942

Ergotherapien

Großengottern

Hausdörfer, Andrea - Ergotherapie
Gartenstraße 3 188285
..... 0163/2889720

Weberstedt

Julia Holzhäuser - Ergotherapie „Schloß Goldacker“
Am Schloß 11 184110

Alternative Heilmethoden

Großengottern

Martin, Eileen - Naturheilpraxis für Frauengesundheit,
Heilpraktikerin
Hohe Wende 26 18505

Weberstedt

Fachpraxis für Naturheilkunde „Schloß Goldacker“
Am Schloß 11 184112

Sonstige

AWO Ortsverein
Bahnhofstraße 7 90081
VdK Sozialstation
Bahnhofstraße 13 96548



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich und Gemeinde Schönstedt,
Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36
77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.:
0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing,
erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und ge-
setzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch
im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/
oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-
sche Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die **23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstrut-Hainich** findet

am Mittwoch, dem 28. September 2022, um 19.00 Uhr,
im Bürgerhaus in Großengottern,

statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

Die Tagesordnungspunkte werden durch Aushang an den Verkündungstafeln in Ihrer Ortschaft, circa 1 Woche vor der Sitzung, veröffentlicht.

Die Verkündungstafeln befinden sich:

Ortschaft Altengottern:

- am Gebäude Mühlgasse 4
- Hauptstraße, Bushaltestelle bei der Gemeindeschenke

Ortschaft Flarchheim:

- am Gebäude Flarchheimer Hauptstraße 7

Ortschaft Großengottern:

- im Rathaus Marktstraße 48
- am Gebäude Marktstraße 10
- Bahnhofstraße, Bushaltestelle am Gymnasium
- Neue Straße, Bushaltestelle

Ortschaft Heroldshausen:

- vor dem Grundstück Dorfstraße 44

Ortschaft Mülverstedt:

- am Gebäude Am Burghof 2

Ortschaft Weberstedt:

- vor dem Gebäude Am Schloss 2

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeinde Unstrut-Hainich

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im jeweiligen Fachamt eingesehen werden können.

Die Bekanntmachung erfolgt teilweise vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.07.2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 277-21-2022

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 278-21-2022

Die Niederschrift der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 01.06.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern am 12.07.2022 zugestellt und ist genehmigt worden.

Beschlusnummer: 279-21-2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Unstrut-Hainich für das Haushaltsjahr 2020, welches entsprechend § 80 ThürKO erstellt wurde.

Beschlusnummer: 280-21-2022

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 15.06.2022 wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gemäß § 80 Abs.3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 281-21-2022

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 15.06.2022 wird zur Kenntnis genommen. Dem Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs.3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 282-21-2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage des § 58 Abs. 1 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit der Baumaßnahme des Außenbereiches der Kita Sonnenschein (46400.94050) in Höhe von ca. 82.000,00 €. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Rahmen des Haushaltsausgleichs über eine höhere Rücklagenentnahme sowie einer für 2022 nicht geplanten zusätzlichen Landeszuteilung i.H.v. 50.000,00 € (Stärkung kreisangehöriger Gemeinden - Festsetzungsbescheid vom 04.03.2022) in entsprechender Höhe. Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 11.451.450,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 283-21-2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt, den Auftrag für das Los Tiefbauarbeiten an die Firma Grünanlagenbau Goldmann, Am Stadtwald 32, 99974 Mühlhausen, zum Preis von 56.377,86 € zu vergeben.

Beschlusnummer: 284-21-2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt, den Auftrag für das Los Spielgeräte an die Firma Proludic GmbH, Danziger Straße 25, 37235 Hessisch Lichtenau zum Preis von 123.470,43 € zu vergeben.

Beschlusnummer: 285-21-2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Unstrut-Hainich laut Anlage.

Beschlusnummer: 286-21-2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich billigt, dass die Eingliederung der Gemeinde Schönstedt in die Landgemeinde Unstrut-Hainich nach dem Grundsatz erfolgt, die künftigen Ortsteile Schönstedt und Alterstedt als Ortschaften in die Landgemeinde Unstrut-Hainich überzu-leiten. Hierfür wird die Ortschaftsverfassung für Schönstedt und Alterstedt nach voraussichtlicher Bestandsänderung zum 01.01.2024 durch Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Unstrut-Hainich eingeführt.

Beschlusnummer: 287-21-2022

Der Gemeinderat der Landgemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Eingliederung der Gemeinde Schönstedt in die Landgemeinde Unstrut-Hainich zum 01.01.2024. Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales die Aufnahme in das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 (ThürGNGG 2024) zu beantragen.

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Schönstedt

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Schönstedt

1.

In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung **Schönstedt** der Gemeinde Schönstedt wird am **6. November 2022** ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt 40 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitglieder-versammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich oder im Gemeinderat Schönstedt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (siehe unter 3.). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich oder im Gemeinderat Schönstedt vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich bis zum 03.10.2022 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich,
in der Ortschaft Großengottern,
Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich,
im Einwohnermeldeamt - Zimmer Nr. 001
montags, mittwochs und donnerstags:
von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr
dienstags:
von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags:
von 9.00 bis 12.00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **Freitag, dem 23. September 2022 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Unstrut-Hainich, Rathaus in Großengottern, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 23. September 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 3. Oktober 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 4. Oktober 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Unstrut-Hainich, den 26.08.2022

Kay Borowsky
Wahlleiter der
Gemeinde Schönstedt

Bekanntmachung zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats Schönstedt

1. In der Gemeinde Schönstedt sind im **Ortsteil mit Ortsteilverfassung Schönstedt, am 6. November 2022** für den Rest der laufenden Amtszeit des Gemeinderates **8 weitere Mitglieder des Ortsteilrats** zu wählen.

Zum weiteren Mitglied des Ortsteilrats sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG) wählbar. Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG.

Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung haben; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

2. **Der Ortsteil bildet einen Wahlkreis.**

Jeder Wahlberechtigte wird von der Wahl, dem Wahlort und der Wahlzeit schriftlich benachrichtigt und **hiermit zur Einreichung eines Wahlvorschlages aufgefordert.**

3. Wahlvorschläge sind bis zum **14. Tag vor der Wahl (23.10.2022) schriftlich an den Bürgermeister zu richten.** Vorschlagsberechtigt ist jeder Bürger des Ortsteils.

Es können nur solche Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die Bürger des Ortsteils sind. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift der Person des Vorschlagenden und des Vorgeschlagenen einschließlich dessen Zustimmung enthalten und von beiden eigenhändig unterschrieben sein.

4. Über die Zulassung des Wahlvorschlages entscheidet der Bürgermeister. Ist die Zahl der zugelassenen Wahlvorschläge nicht größer als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats, so findet die Wahl nicht statt und wird neu angesetzt.

5. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Gemeinde Schönstedt, den 26.08.2022

Egbert Zöllner
Bürgermeister

Tierkot auf Straßen, Fußwegen und Plätzen in den Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt

Werte Tierfreunde,

leider ist es wieder vermehrt aufgetreten, dass die Hinterlassenschaften Ihrer Tiere in den Ortschaften der Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt nicht unverzüglich beseitigt wurden.

Dies betrifft nicht nur die Hinterlassenschaften von Hunden, sondern auch vermehrt von Pferden.

Dies führt natürlich zu Spannungen zwischen Tierhaltern und anderen Mitbürgern.

Zu Recht, denn Tierkot sieht nicht nur unansehnlich aus, er stinkt auch, verunstaltet das Straßenbild und stellt eine große Infektionsquelle dar.

Auf diesem Wege bitten wir Sie um Rücksichtnahme und Umsicht, damit ein problemloses Zusammenleben von Mensch und Tier in unseren Ortschaften gewährleistet werden kann.

Der Besitzer oder Führer der Tiere hat dafür zu sorgen, dass die Tiere ihre Notdurft nicht auf Straßen, Wegen zu Gartenanlagen usw., Gehwegen, auf öffentlichen Grünanlagen, Ruhe- und Spielplätzen oder in fremden Haus- und Gartengrundstücken verrichten. Der Tierführer ist zur sofortigen Beseitigung der Verunreinigung verpflichtet.

Dies schließt bei Hunden die Beseitigung der Kottüten mit ein. Die Tüten in Hecken, Gärten oder Gartenzäunen zu entsorgen ist ebenfalls nicht Sinn der Sache. Nur weil der Hundekot dann verpackt ist, macht es das leider nicht besser.

Da in den Ortschaften nicht an jeder Stelle ein Müll-eimer zur Verfügung steht, sollte es selbstverständlich sein, dass der Hundekot in der heimischen Mülltonne entsorgt wird.

Bei Zuwiderhandlungen droht Ihnen nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Unstrut-Hainich und der Gemeinde Schönstedt ein Bußgeld.

Verkauf von Baumaterialien

Die Landgemeinde verkauft aus Lagerbeständen folgende Baumaterialien:

Granitpflaster:	90,00 Euro/t
Basaltpflaster:	110,00 Euro/t
Schlackesteine:	0,50 Euro/Stück

Anfragen bitte an: bauhof@lg-unstrut-hainich.de

**Gemeinde Unstrut-Hainich
Bauhof**

Bekanntmachung für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 9 vom 23.08.2022

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 9 vom 23.08.2022 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Der Link zum o. g. Amtsblatt lautet wie folgt:

<https://www.wazv-badlangensalza.de/wp-content/uploads/2022/08/Amtsblatt-Nr09-22-230822VWW.pdf>

Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 9 vom 23.08.2022

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 9 vom 23.08.2022 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Der Link zum o. g. Amtsblatt lautet wie folgt:

<https://www.wazv-badlangensalza.de/wp-content/uploads/2022/08/Amtsblatt-Nr09-22-230822AZV.pdf>

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Ortschaft Altengottern

13.09. Frau Marion Frömert zum 75. Geburtstag

Ortschaft Großgottern

07.09. Herr Hans-Jürgen Rümpler zum 82. Geburtstag

09.09. Frau Erdmute Arnstadt zum 69. Geburtstag

11.09. Frau Marion Neugebauer zum 63. Geburtstag

Gemeinde Schönstedt

05.09. Herr Winfried Doppleb zum 71. Geburtstag

Kirchgemeinden Großgottern, Altengottern und Heroldishausen

Gottesdienste in Großgottern:

Sonntag, 4. September

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen in St. Walpurgis

Sonntag, 11. September

14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in St. Martini

Sonntag, 18. September

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
zum Jahrmarktsonntag in St. Martini

Montag, 19. September

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
zum Jahrmarktmontag in St. Walpurgis
Im Anschluss laden wir zum Beisammensein
zum Jahrmarktsausklang ein.

Gottesdienste in Altengottern:

Sonntag, 4. September

10.30 Uhr Familienkirche in St. Trinitatis

Sonntag, 18. September

14.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Trinitatis

Gottesdienste in Heroldishausen:

Freitag, 9. September

18.00 Uhr Ökumenische Vesper des Kaufunger Konvents in der Kirche

Sonntag, 11. September

10.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in der Kirche

Freude und Leid in unseren Gemeinden:

Am 14. August haben wir in St. Walpurgis zu Großgottern die Taufe von **Felix und Elisa Häußner** gefeiert.

Am 21. August konnten wir in Altengottern an der Unstrut die Taufe von **Moritz Müller** feiern.

*Gott nehme unsere Neugetauften auf als seine Kinder
und schenke ihnen seinen Segen, Kraft
und Freude in ihrem Leben.*

Am 10. August verstarb **Herr Gerd Blankenburg** im Alter von 80 Jahren. Am 26. August haben wir in St. Martini zu Großgottern von ihm Abschied genommen und ihn unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

*Gott nehme ihn auf in sein ewiges Reich
und tröste alle, die um ihn trauern.*

Orgelkonzert zum Jahrmarkt

Am Jahrmarktsonntag, 18. September, lädt das Kirchspiel Großgottern zum traditionellen Orgelkonzert um 19.30 Uhr ein. An der Hesse-Orgel in St. Martini musiziert unser Kreiskantor Oliver Stechbart aus Mühlhausen.

Der Eintritt für das Konzert ist frei. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Chorprojekt zum Jahrmarkt in Großengottern



Herzliche Einladung zum diesjährigen „Jahrmarktssingen“ in Großengottern. Es werden wieder Sängern und Sänger zur Verstärkung gesucht. Die Vorbereitungen dafür finden mittwochs im September vor dem Jahrmarkt statt.

Bei Interesse bitte bei Kantorin Daniela Stechbart melden:
daniela.stechbart@googlemail.com / 03601/851461.

Proben:

Mittwoch 07.09.2022, 20.00 Uhr Walpurgiskirche

Mittwoch 14.09.2022, 20.00 Uhr Walpurgiskirche

Montag 19.09.2022, 18.00 Uhr
Festgottesdienst zum Jahrmarkt

Walpurgiskirche Großengottern

Kirchgemeinden Schönstedt, Weberstedt, Mülverstedt und Alterstedt

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Samstag, 03.09.2022

14.00 Uhr Gottesdienst mit **Jubelkonfirmation** in Weberstedt
mit anschließendem **Gemeindefest**

Sonntag, 04.09.2022

09.30 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt

Sonntag, 11.09.2022

11.00 Uhr Gottesdienst in Schönstedt (Unterkirche)

Sonntag, 18.09.2022

14.00 Uhr Gottesdienst in Schönstedt Pfarrgarten
- Einführung Pfarrerin Martina Grigutsch

Sonntag, 25.09.2022

09.30 Uhr Gottesdienst in Schönstedt (Unterkirche)

Kirchgemeinde Flarchheim

Gottesdienste:

Donnerstag, 08.09.2022

16.30 Uhr Treffen der Kirchen Kids

Sonntag, 11.09.2022

10.00 Uhr Gottesdienst

Vorabinformation:

Mittwoch, 28.09.2022 14.00 Uhr Frauenhilfe
Konfirmandenunterricht: nach Absprache

Monatsspruch für September:

Gott lieben ist die allerschönste Weisheit. Sir. 1,10

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

03.09. Johanna Schweizer

07.09. Silke Panse

FFW Altengottern

11.09. Andreas Mayrich

Kaninchenzuchtverein Altengottern

02.09. Mike Degenhardt

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

13.09. Eckhard Moritz

Landsenioren Altengottern

13.09. Marion Frömert

Schützenverein Altengottern

15.09. Franziska Preuß

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

10.09. Emily Clauder

13.09. Kathrin Schütte

Heimatverein Flarchheim

08.09. Angela Keppler

10.09. Emily Clauder

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

05.09. Heino Haßkerl

07.09. Grit Thomas

09.09. Erdmute Arnstadt

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

03.09. Nick Lauberbach

03.09. Elke Schein

03.09. Hannah Seeling

03.09. Lina Seeling

11.09. Rico Pepe Baumgardt

12.09. Thomas Walter

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

11.09. Alina Brückner

11.09. Doreen Hardegen

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

07.09. Hans-Jürgen Rümpler

SC 1918 Großengottern e.V.

06.09. Ole Schlichting

07.09. Tim Stedefeld

08.09. Paul Nicolas Renz

11.09. Rico Pepe Baumgardt

12.09. Wolfgang Weidlich

12.09. Leonhard Krühne

VdK Ortsverband Großengottern

03.09. Elke Schein

08.09. Dolores Hommel

13.09. Wilfried Koch

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

09.09. Gerd Welling

14.09. Erich Gehl

SG Rot-Weiß Mülverstedt

06.09. Roman Flock

13.09. Jörg Schreiber

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

08.09. Gregor Weiß

14.09. Helmut Jäger

Hundesportverein e.V. Schönstedt

06.09. Bettina P.

09.09. Holger G.

11.09. Gisela M.

11.09. Alina B.

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

04.09. Kevin Thorwirth

10.09. Egbert Zöllner

14.09. Christian Höpfner

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

03.09. Michael Rebell

15.09. Heiko Fritzlar

Jugendfeuerwehr Weberstedt

13.09. Nele Schill

Freibad Weberstedt e.V.

02.09. Kathrin Witt

04.09. Victoria Seebach

09.09. Annika Bleimeister

11.09. Marc Fischer



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 23. August erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt, mit der Einführung der neuen Datenschutzgrundverordnung haben sich Veränderungen bei der Veröffentlichung von Altersjubilaren ergeben. Aufgrund der Gesetzesänderung ist es uns als Kommune nicht mehr gestattet, personenbezogene Daten ohne konkrete Einwilligung der betroffenen Personen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die Gemeindeverwaltung möchte Ihnen auch weiterhin die Möglichkeit bieten, Ihr Altersjubiläum in gewohnter Weise zu veröffentlichen. Hierfür ist es notwendig, die beigefügte Einwilligungserklärung auszufüllen und an die Gemeindeverwaltung zurück zu senden. Das Formular kann zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (www.LG-Unstrut-Hainich.de) abgerufen werden. Ohne erfolgte Einwilligung ist die Veröffentlichung im Amtsblatt rechtlich nicht zulässig.

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich
Großengottern
Marktstraße 48
99991 Unstrut-Hainich

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____

Ich erteile mein Einverständnis, dass meine Altersjubiläen ab dem 60. Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann jederzeit schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Nachname)

Liebe Einwohner von Großengottern,

ab September beginnen die Gewässerunterhaltungsarbeiten im Bereich des Suthbaches.

Die Anwohner bitte ich um Verständnis und Rücksichtnahme für diese lang ersehnte Maßnahme.

Vielen Dank!

Übrigens:

Schon bald ist der 3. Samstag im September, gefegt sind alle Straßenränder, das Unkraut verschwunden und die Fenster klar, so bin ich allen zutiefst dankbar!

Euer Ortsbürger Thomas Schneider

Sonstiges

Veranstaltungskalender 2022

SEPTEMBER 2022				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
03.09.2022	14.30 Uhr	Sommerfest für die ganze Familie	Heimatverein Flarchheim e.V.	Festplatz Flarchheim
03.09.2022	10.00 Uhr – 13.00 Uhr	Baby- und Kinderflohmart (Einlass für Schwangere ab 09.00 Uhr)	Flohmart-Muttis	Turnhalle Großengottern
03.09.2022	14.00 Uhr	12. Kuhbrückenfest	Heroldshäuser Carnevals Club	Anger Heroldshausen
03.09.2022	14.30 Uhr	Kinder- und Familienfest	Heimatverein Flarchheim e.V.	Festplatz Flarchheim
09.09. – 11.09.2022		Reitturnier in Flarchheim	RFV Flarchheim e.V.	Sportplatz / Reitplatz Flarchheim
09.09.2022	13.00 Uhr	Dressurprüfungen	RFV Flarchheim e.V.	Sportplatz / Reitplatz Flarchheim
10.09.2022	08.00 Uhr	Dressur- und Springprüfungen	RFV Flarchheim e.V.	Sportplatz / Reitplatz Flarchheim
11.09.2022	08.00 Uhr	Springprüfungen mit anschließendem Hindernisfahren	RFV Flarchheim e.V.	Sportplatz / Reitplatz Flarchheim
09.09. – 11.09.2022		Traktoren- und Oldtimertreffen	Traktoren- und Oldtimerfreunde Mülverstedt e.V.	Auf den Stoppelfeld hinter dem Sportplatz Mülverstedt
09.09.2022	20.00 Uhr	Dämmerchoppen	Traktoren- und Oldtimerfreunde Mülverstedt e.V.	Auf den Stoppelfeld hinter dem Sportplatz Mülverstedt
10.09.2022	10.00 Uhr	Action auf dem Stoppelfeld	Traktoren- und Oldtimerfreunde Mülverstedt e.V.	Auf den Stoppelfeld hinter dem Sportplatz Mülverstedt
	14.00 Uhr	Traktoren- und Oldtimerausfahrt	Traktoren- und Oldtimerfreunde Mülverstedt e.V.	Auf den Stoppelfeld hinter dem Sportplatz Mülverstedt
	20.00 Uhr	„Beat im Traktor“ mit DJ Erik und L&L Sounds	Traktoren- und Oldtimerfreunde Mülverstedt e.V.	Auf den Stoppelfeld hinter dem Sportplatz Mülverstedt
11.09.2022	10.00 Uhr	Frühschoppen	Traktoren- und Oldtimerfreunde Mülverstedt e.V.	Auf den Stoppelfeld hinter dem Sportplatz Mülverstedt
10.09.2022	13.30 Uhr – 16.30 Uhr	Schönstedter Zwergenbasar	Zwergenmamas	Gemeindeschenke Schönstedt
11.09.2022	10.00 Uhr	Tag des offenen Denkmals	Förderverein Spittel e.V.	Spittel Großengottern
11.09.2022		Tag des offenen Denkmals	Heimatverein Flarchheim e.V.	Backhaus Flarchheim
16.09. – 19.09.2022		Jahrmart in Großengottern		Ortschaft Großengottern
16.09.2022	14.00 Uhr	Rummel auf dem Festplatz	Gemeinde Unstrut-Hainich	Waidmühle Großengottern
	18.00 Uhr	Abendspiel SC 1918 Großengottern e.V. – SC Leinefelde 1912	SC 1918 Großengottern e.V.	Sportplatz Großengottern
17.09.2022	08.00 Uhr – 18.00 Uhr	Buntes Markttreiben in der Angerstraße	Gemeinde Unstrut-Hainich	Angerstraße Großengottern
	10.00 Uhr	Eröffnung des Jahrmarktes		Marktbrunnen Großengottern
	11.00 Uhr	Musikalischer Frühshoppen mit Alleinunterhalter Jürgen Vockrodt	Organisation: Team Jahrmarkt	Angerstraße Großengottern
	14.00 Uhr	Rummel auf dem Festplatz	Gemeinde Unstrut-Hainich	Waidmühle Großengottern
	21.00 Uhr	Disco mit Ex7-Floorfiller DJ Björn / Radio Antenne Thüringen	SC 1918 Großengottern e.V., Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.	Bürgerhaus Großengottern
18.09.2022	22.00 Uhr	Großes Feuerwerk	Schaustellerbetrieb Sachs	Waidmühle Großengottern
	10.00 Uhr	Festgottesdienst am Jahrmartssonntag	Evangelisches Kirchspiel Großengottern	Sankt Martini Großengottern
	10.00 Uhr – 18.00 Uhr	Buntes Markttreiben in der Angerstraße	Gemeinde Unstrut-Hainich	Angerstraße Großengottern
	12.00 Uhr	Musikalischer Frühshoppen mit „EIC3“ (ehemals Estanas)	Organisation: Team Jahrmarkt	Angerstraße Großengottern
	13.30 Uhr – 16.30 Uhr	Jahrmarktausstellung und Cafeteria mit Leckereien von Selbstgebackenem	Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Großengottern	Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Großengottern
	14.00 Uhr	Rummel auf dem Festplatz	Gemeinde Unstrut-Hainich	Waidmühle Großengottern
19.09.2022	19.30 Uhr	Orgelkonzert mit Oliver Stechbart	Evangelisches Kirchspiel Großengottern	Sankt Martini Großengottern
	11.00 Uhr	Musikalischer Frühshoppen mit den „Goldberg Musikanten“	Organisation: Team Jahrmarkt	Angerstraße Großengottern
	14.00 Uhr	Rummel auf dem Festplatz	Gemeinde Unstrut-Hainich	Waidmühle Großengottern

	18.00 Uhr	Festgottesdienst am Jahrmärktsmontag mit anschließendem Abendessen im Pfarrhof	Evangelisches Kirchspiel Großengottern	Sankt Walpurgis Großengottern
24.09.2022	10.00 Uhr – 18.00 Uhr	Alterstedter Herbstmarkt	Gemeinde Schönstedt	Ortsteil Alterstedt
OKTOBER 2022				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
01.10.2022	19.00 Uhr	Oktoberfest	SC 1918 Großengottern e.V.	Bürgerhaus Großengottern
01.10.2022	17.00 Uhr	Oktoberfest	Feuerwehrverein Altengottern	Gerätehaus FFW Altengottern
05.10.2022	19.00 Uhr	„Mein Herz geht auf“ – Benefizkonzert mit Stilbruch (Leipzig)	Gymnasium Großengottern, Schulförderverein	St. Trinitatis Kirche Altengottern
06.10.2022	19.00 Uhr	„Leseland DDR“ – Vernissage mit Dr. Stefan Wolle (Berlin)	Gymnasium Großengottern, Schulförderverein	St. Trinitatis Kirche Altengottern
07.10. – 09.10.2022		Kirmes in Mülverstedt		Ortschaft Mülverstedt
07.10.2022	21.00 Uhr	Kirmesrock mit „Daily Dirt“	Pfingst- und Kirmesverein Mülverstedt e.V.	Festzelt im Park Mülverstedt
08.10.2022	16.00 Uhr	Baumstellen	Pfingst- und Kirmesverein Mülverstedt e.V.	Gemeineschänke
	20.00 Uhr	Kirmestanz mit „Glüxxritter“	Pfingst- und Kirmesverein Mülverstedt e.V.	Festzelt im Park Mülverstedt
09.10.2022	11.00 Uhr	Frühshoppen mit der „Ritter-Jatz-Bänd“	Pfingst- und Kirmesverein Mülverstedt e.V.	Festzelt im Park Mülverstedt
09.10.2022	11.00 Uhr	Kirmesfrühshoppen	Heimatverein Flarchheim e.V.	Saal Gemeindezentrum
16.10.2022	15.00 Uhr – 17.00 Uhr	Ausstellung „Leseland DDR“	Gymnasium Großengottern, Förderverein Spittel e.V.	Spittel Großengottern
NOVEMBER 2022				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
05.11.2022		Jubiläumsveranstaltung „10 Jahre Spittel“	Förderverein Spittel e.V.	Bürgerhaus Großengottern
06.11.2022	15.00 Uhr – 17.00 Uhr	Ausstellung „Leseland DDR“	Gymnasium Großengottern, Förderverein Spittel e.V.	Spittel Großengottern
09.11.2022	15.00 Uhr – 17.00 Uhr	Ausstellung „Leseland DDR“	Gymnasium Großengottern, Förderverein Spittel e.V.	Spittel Großengottern
11.11.2022	21.11 Uhr	Faschingsdisco	Karnevalsverein „St. Bock“ e.V.	Bürgerhaus Großengottern
12.11.2022	20.11 Uhr	Prunksitzung	Karnevalsverein „St. Bock“ e.V.	Bürgerhaus Großengottern
26.11.2022		Weihnachtsbaumschmücken	Heimatverein Flarchheim e.V.	Platz vor dem Gemeindezentrum Flarchheim
DEZEMBER 2022				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
03.12.2022	14.00 Uhr – 21.00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Schönstedt	Gemeinde Schönstedt	Anger Schönstedt
11.12.2022		Weihnachtsmarkt mit Weihnachtsmärchen	Heimatverein Flarchheim e.V.	Festplatz / Backhaus Flarchheim

Wenn auch Ihre Veranstaltung in den Kalender aufgenommen werden soll, wenden Sie sich bitte postalisch oder per Mail (Amtsblatt@LG-Unstrut-Hainich.de) an die Gemeindeverwaltung.

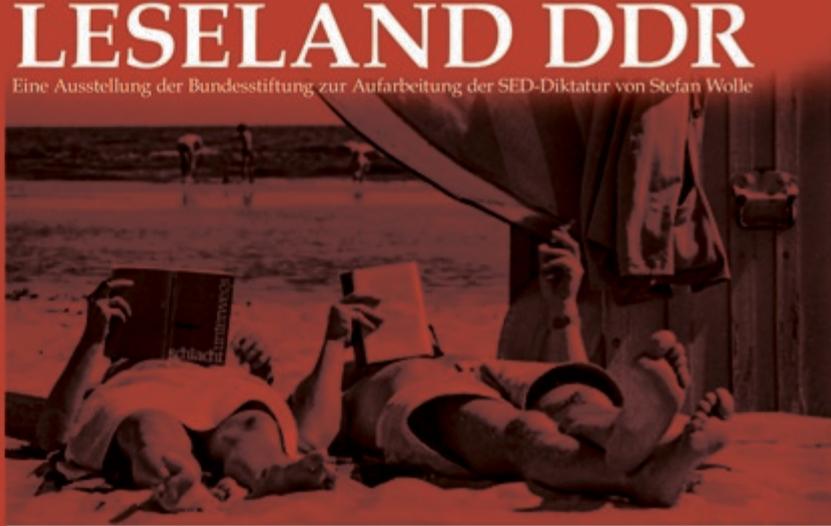
Gymnasium Großengottern & Schulförderverein laden ein: Demokratieprojekt Gymnasium Großengottern | 2022 „Demokratie braucht Bildung. Zusammenleben – Zusammenwachsen. 1989–2022“



ST. TRINITATIS-KIRCHE ALTENGOTTERN
6. Oktober – 8. Oktober 2022
6. Oktober 2022, 19 Uhr, St. Trinitatis-Kirche Altengottern

Vernissage
mit dem Ausstellungsauteur und Historiker Dr. Stefan Wolle (Berlin)
Moderator: Antonia Schwarzkopf
Landesbeauftragte der Bundesregierung für die Aufarbeitung der SED-Diktatur
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

SPITTEL GROßENGOTTERN
16. Oktober 2022
6. November 2022
9. November 2022



LESELAND DDR
Eine Ausstellung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur von Stefan Wolle









Auf geht's zum Kinder- und Familienfest am 03.09.2022

Beginn ab 14.30 Uhr auf dem Festplatz in Flarchheim

- Kinderbeschäftigung an mehreren Stationen
- Spiel und Spaß für Jung und Junggebliebene
- Theateraufführung
- Wasserspiele mit der Feuerwehr
- Auftritt des Männergesangsverein
- Eiswagen aus Thamsbrück



Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt mit leckeren, selbstgebackenem Kuchen, kühlen Getränken sowie Rostwurst und Steak vom Grill.

Der Heimatverein Flarchheim e.V. freut sich auf zahlreiche Besucher!

Einladung zum Reitturnier in Flarchheim vom 09.09.2022 - 11.09.2022

Das Turnier findet auf dem Sportplatz statt, die Dressurprüfungen auf dem Reitplatz.

Am Freitag, dem **09.09.2022**, geht es etwa 13.00 Uhr los mit einer Dressurprüfung der Klasse A. Danach folgt eine Dressurpferdeprüfung, E-Dressur, L-Dressur und als Highlight zum Abschluss des Tages eine M-Dressur. Alles findet im Freien, in der schönen Kulisse des Flarchheimer Reitplatzes statt. Am Abend folgt ein gemütliches Beisammensein am Bierwagen.

Am Samstag, dem **10.09.2022**, geht es etwa 8.00 Uhr los. Gestartet wird mit einer A-Dressur. Im Anschluss kommt der reiterliche Nachwuchs im einfachen Reiterwettbewerb und Longenreiterwettbewerb zum Zug.

Nach einer Umbaupause, in der genügend Zeit für ein Mittagessen ist, geht es auf dem Sportplatz mit Springprüfungen weiter. Hier starten die jüngsten zukünftigen Springreiter in einem Wettbewerb. Danach starten die Reiter-Pferd-Paare im Springen der Klasse E, A, L und M. Der Höhepunkt des Tages wird gegen 16.00 Uhr sicher der „Jump and Fun“ werden. Hier muss erst mit dem Pferd ein Parcours bewältigt werden, danach muss der Reiter allein weiter, in welcher Form, das wird die Überraschung. Auf jeden Fall wird dieser Wettbewerb mit viel Spaß verbunden sein. Den Abschluss des Tages macht ein Punktespringen der Klasse M. Hier wird es spannend, weil jeder Punkt zählt. Weiterhin sind wir die letzte Station des Arwit-Piehler-Jugendcup. Hier haben die jungen Reiter das letzte Mal die Möglichkeit im Springen und Dressurreiten der Klasse A wertvolle Punkte zu sammeln, um sich zum Finale auf der Erfurter Messe zu qualifizieren.

Der Abend wird mit zünftiger Blasmusik gemütlich am Bierwagen ausklingen.

Am Sonntag, dem **11.09.2022**, startet der Tag gegen 9.00 Uhr mit weiteren Springprüfungen von Klasse E bis M. Vor allem der Nachmittag wird spannend. Zuerst, gegen 13.00 Uhr, hat der allerjüngste Nachwuchs seinen großen Auftritt in der Führzügelklasse. Im „Großen Preis von Flarchheim“ zeigen sich die vielleicht zukünftigen Stars von morgen. Denn hier dürfen die Kinder ab 4 Jahren starten. Zur großen Freude starten in diesem Wettbewerb 4 Kinder aus Flarchheim, davon 3 Jungs.

Danach wird es im Stafettenspringen der Klasse A spannend und schnell, denn hier zählt nicht nur Geschwindigkeit, sondern auch Geschicklichkeit bei der Übergabe des „Staffelstabs“.

Danach folgt das M-Springen mit Siegerunde. Hier zählt es in 2 Runden schnell und fehlerfrei zu reiten.

Den Abschluss des Turniers machen die Fahrsportler. Das von den Zuschauern gern gesehene Hindernisfahren verspricht Spannung bis zur letzten Minute.

Selbstverständlich lohnt es sich auch kulinarisch nach Flarchheim zu kommen, denn es gibt wie immer unseren leckeren, selbst gebackenen Kuchen.

Und wer kulturell interessiert ist, kann den Tag doppelt nutzen, da der Heimatverein zum Tag des offenen Denkmals das historische Backhaus in Flarchheim geöffnet hat.

RFV Flarchheim

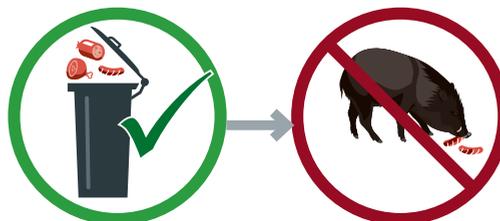




Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Achtung: Afrikanische Schweinepest!

Bitte werfen Sie
Speisereste
nur in verschließbare
Müllbehälter!



Achtung!

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland informiert:

Seit 2014 breitet sich die hochansteckende Afrikanische Schweinepest in Europa aus und bedroht Millionen Haus- und Wildschweine. Lebensmittel können diese, für den Menschen ungefährliche, Krankheit übertragen.

Bitte werfen Sie Speisereste nur in verschlossene Müllbehälter!



Uwaga!

Federalne Ministerstwo Żywnienia i Rolnictwa Republiki Federalnej Niemiec informuje:

Od roku 2014 na terenie Europy rozprzestrzenia się w wysokim stopniu zakaźna choroba – afrykański pomór świń – stanowiąc zagrożenie dla milionów sztuk hodowlanej trzody chlewnej oraz pogłowia dzików. Ta niebędąca zagrożeniem dla człowieka choroba może być przenoszona także przez żywność.

Dlatego prosimy wyrzucić resztki żywności wyłącznie do zamkniętych pojemników na śmieci i odpady!



Внимание!

Информация Федерального министерства продовольствия и сельского хозяйства Федеративной Республики Германия:

С 2014 года в Европе распространяется очень заразная африканская чума свиней, представляющая угрозу для миллионов домашних и диких свиней. Это не опасно для человека заболевание может передаваться через продукты питания.

Поэтому просим Вас выбрасывать остатки пищи только в закрытые мусорные контейнеры!



Warning!

The Federal Ministry of Food and Agriculture of the Federal Republic of Germany hereby gives notice that:

Highly contagious African Swine Fever has been spreading through Europe since 2014 and is now a threat for millions of domestic pigs and wild boar. This disease, which is not dangerous for humans, can be transmitted by food.

Please make sure that all leftover food is put in sealed waste containers!



Atenție!

Ministerul Federal al Alimentației și Agriculturii al Republicii Federale Germania informează:

Din anul 2014 se răspândește în Europa pesta porcină africană extrem de contagioasă care amenință milioane de porci domestici și mistreți. Prin alimente se poate transmite această boală care pentru om nu este periculoasă.

De aceea vă rugăm să aruncați resturile alimentare doar în recipiente de gunoi care pot fi închise!



Pozor!

Spolkové ministerstvo pro výživu a zemědělství Spolkové republiky Německo informuje:

Od roku 2014 se v Evropě rozšiřuje vysoce nakažlivý africký prasečí mor a ohrožuje milióny domácích i divokých prasat. Tato nemoc, která není pro lidi nebezpečná, se přenáší potravinami.

Odhazujte proto, prosím, zbytky potravin pouze do uzavíratelných nádob na odpady!



bmel.de/asp

Der Tag des Offenen Denkmals am 11. September 2022

Mehr als 8.000 geöffnete Denkmale warten in ganz Deutschland auf die Besucher

Auch der Förderverein „Spittel e.V. Großengottern“ öffnet an diesem **2. Sonntag im September ab 10.00 Uhr seine Pforten**. Gelegenheit der Besucher für Einblicke in eine Welt, die Vergangenheit und Gegenwart miteinander verbindet.

Neben einer neuen **Ausstellung über Lepra**, ihre Ursachen, Folgen und Verbreitung, wird eine **Fotoausstellung von Hobbyfotografen** aus unserer Region zu sehen sein.

Was erwartet Sie noch?

Führungen durch das **Hospitalstift „St. Andreas“** und in der Kapelle, **Filme über und um das historische Ensemble**.

Für unsere kleinen Besucher gibt es ein vielfältiges Angebot an Spielen, Rätselspaß mit vielen Preisen und als Höhepunkt eine **Hüpfburg**.

Ab **16.00 Uhr** ist der **Thamsbrücker Eiswagen** vor Ort.

Talent, Können und Fleiß - erleben Sie **um 16.30 Uhr** den Auftritt von zwei jungen Mühlhäuser Kunstturnerinnen.

Gegrilltes, ein reichhaltiges Getränkeangebot, Kaffee und Kuchen erwarten unsere Gäste.

Ab **17.00 Uhr** backen Karlo und Elke **Pizza**.

Verkauf von Honig aus unserer **Region**.

Bei Regen werden die Innenräume genutzt.

Wir und unser Denkmal freuen uns auf ihren Besuch!

Förderverein „Spittel e.V. Großengottern“

Aufruf zur Bürgerbeteiligung bei Neuschreibung des Nationalparkplanes

Im Rahmen der anstehenden Neuschreibung des Nationalparkplanes kann über den Link der Nationalparkverwaltung <https://www.nationalpark-hainich.de/de/aktuelles/beteiligung-am-nationalparkplan-hainich-2022.html> Einsicht in den nun veröffentlichten Entwurf genommen werden.

Auf der Homepage wird offiziell dazu aufgerufen, dass sich Bürger, Gemeinden und Verbände bis zum 30.09.2022 mit Vorschlägen, Ideen und vor allem auch mit Kritik an die Nationalparkleitung wenden und aktiv in den neuen Nationalparkplan einbringen können.

Diesen Aufruf möchte die Bürgerinitiative „Triftchaussee“ aufgreifen und an dieser Stelle weitergeben. Nach viel zu langer Wartezeit auf diesen Entwurf besteht nun endlich die Möglichkeit, dass die vom Nationalparkplan unmittelbar betroffenen Bewohner der Anliegergemeinden Vorstellungen von „Ihrem“ Nationalpark formulieren und damit verhindern können, dass die nächsten zehn Jahre grundlegende Entscheidungen gegen ihren Willen getroffen werden. Dies ist für Außenstehende die ziemlich einzige Möglichkeit, die im „Thüringer Gesetz über den Nationalpark Hainich“ verankerte Bürgerbeteiligung in Anspruch zu nehmen und sich aktiv in die zukünftige Nationalparkplanung einzubringen.

Der BI geht es diesbezüglich ganz klar um den Erhalt der Triftchaussee, dazu wurde hier bereits mehrfach und ausführlich zu den Themen

- Geschichte des Weges
- Nutzung als Rad- und Wanderweg „Grüner Tunnel“
- Erhalt als Rettungsweg in Zeiten erhöhter Waldbrandgefahr

Stellung bezogen.

Aber auch andere Themen, die den Bürgern in Bezug auf den Nationalpark Hainich auf der Seele brennen, sollten in sachlicher Form angesprochen werden. Viele Mitmenschen beklagen stets, dass sie keinen Einfluss auf Behördenentscheidungen nehmen könnten. In diesem Fall besteht nun die von Vielen geforderte Möglichkeit der aktiven Einflussnahme, sie sollte entsprechend ausgiebig genutzt werden.



„Grüner Tunnel“ auf der Triftchaussee

Foto: privat

Die Nationalparkverwaltung ist für Kritik und Vorschläge unter der

Postanschrift:

Nationalparkverwaltung Hainich
Betreff: Nationalparkplan Hainich 2022
Bei der Marktkirche 9, 99947 Bad Langensalza
sowie unter der

E-Mail-Adresse:

Nationalpark.Hainich@nnl.thueringen.de erreichbar.

Bei Fragen rund um den Erhalt der Triftchaussee kann die BI gern unter der Mailadresse triftstrasse-hainich@gmx.de kontaktiert werden.

Enrico Eschenbach

Bürgerinitiative „Triftchaussee“

20.000 Euro zusätzlich für Demokratie-Projekte im Unstrut-Hainich-Kreis

Das Programm „Demokratie leben!“ kann in diesem Kalenderjahr zusätzliche Projekte im Wert von 20.000 Euro umsetzen. Der entsprechende Zuwendungsbescheid vom „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ ging diese Woche im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis ein. Somit stehen insgesamt ca. 102.000 Euro für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Demokratiebildung zur Verfügung.

In diesem Jahr wurden bereits 16 Projekte im Gesamtvolumen von rund 65.000 Euro bewilligt. Dazu zählen u. a. theaterpädagogische Workshops an Schulen, Konzerte, Ausstellungen bis hin zu Friedensfesten. Besonders erfreulich war die Auszeichnung des letztjährigen Projektes „Zusammenleben-Zusammenwachsen“ vom Gymnasium Großengottern im Schüler-Wettbewerb „Demokratie gestalten, aber wie“ vom Schulamt Nordthüringen.

Das Programm wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Höhe von 34.000,00 Euro gefördert. Die Umsetzung der Programme Denk bunt und Demokratie leben! kann nur durch die Finanzierung der Ministerien umgesetzt werden. In der nächsten Woche werden weitere Projekte im Begleitausschuss vorgestellt und über deren Realisierungsmöglichkeiten entschieden, sodass Landrat Harald Zanker sehr froh über die Fortschreibung der Erfolgsgeschichte des Programms „Demokratie leben!“ im Unstrut-Hainich-Kreis ist.





**DIE FLOHMARKT-MUDDIS
LADEN EIN ZUM...**

**BABY- &
KINDER-
FLOHMARKT**



**Entdecke tolle Kleidung, Spielsachen,
Bücher, Babypausstattung und vieles mehr!**

3. SEPTEMBER 2022

10 BIS 13 UHR

"GOTTERN-HALLE"

GROSSENGOTTERN

Schwangere sind ab 9:00 Uhr willkommen.



KIRMES

in Mülverstedt

im Festzelt im Park

KIRMESROCK

Daily



FR, 07.10.22 | 21 Uhr

KIRMESTANZ

16 Uhr - Baumstellen an der Gemeindeschänke

SA, 08.10.22

20.00 Uhr

GLÜXXRITTER



Sonntag, 09.10.22

11 Uhr - FRÜHSCHOPPEN

RITTER JATZ BAND